

Erläuterungen zum Fahrtenbuch

Private Kilometer:

Wegstrecke in Kilometern zwischen Wohnort und (regulärem) Arbeitsplatz. Diese private Wegstrecke kann (nur) über die persönliche Steuererklärung abgesetzt werden.

Wird mit der privaten Wegstrecke ein anderer dienstlicher Ort (Wohnung Klient, Jugendamt etc.) verbunden, werden von der Gesamtstrecke die privaten Kilometer abgezogen, so dass die Differenz die Dienstkilometer darstellt.

Dienstkilometer:

Alle dienstlichen Kilometer, ggf. abzüglich der privaten Kilometer:
Wegstrecke Wohnort-Arbeitsplatz (siehe oben).

Erstattungsbeträge

Pro gefahrenen Dienstkilometer erfolgt eine Erstattung in Höhe von 0,35 €.
Für Fahrten, bei denen aus dienstlichen Gründen Personen mitgenommen werden, wird
Zusätzlich eine Mitnahmeentschädigung von 0,05 € je Person und Kilometer gewährt.

Nach dem Bundesreisekostengesetz dürfen pro Dienstkilometer nur 0,30 € Lohnsteuer-
und sozialversicherungsfrei erstattet werden.
Die übersteigenden Beträge pro Kilometer sind steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Transportfahrten

Dienstoffahrten mit dem Zweck eines Transports von Sachen, die erfahrungsgemäß eine
übermäßige Abnutzung des Kraftfahrzeugs bewirken, sind ausschließlich mit firmeneigenen
Kraftfahrzeugen durchzuführen.